

S T A D T F E H M A R N

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am
Montag, den 06.06.2016, 18:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Burg auf Fehmarn in Burg
auf Fehmarn, Osterstraße 54, 23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Herr Stadtvertreter Andreas Herkommer als Vorsitzender
Herr Stadtvertreter Marco Eberle
Herr Stadtvertreter Gunnar Mehnert
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst in Vertretung für die aus der Stadtvertretung
ausgeschiedene Frau Claudia Parge
Frau Stadtvertreterin Christiane Dittmer
Herr Stadtvertreter Bernd Remling
Frau Stadtvertreterin Marianne Unger
Herr Stadtvertreter Hinnerk Haltermann, als stv. Vorsitzender
Herr Stefan Bolley, bürgerliches Mitglied
Herr Hans-Jürgen Kempe, bürgerliches Mitglied
Herr Klaus Hinrich Witt, bürgerliches Mitglied in Vertretung für Herrn Carsten Micheel,
bürgerliches Mitglied, der für Frau Parge als Stadtvertreter nachrücken wird

weiter sind anwesend:

Herr Erster Stadtrat Werner Ehlers
Herr Stadtvertreter Josef Meyer
Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen
Herr Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt
Herr Carsten Micheel, bürgerliches Mitglied und Ehrenstadtvertreter
Herr Gunnar Gehrt-Hansen, bürgerliches Mitglied

Herr Manfred Harländer, Ehrenstadtvertreter

Herr Nagel, Planungsbüro Ostholstein

aus der Verwaltung sind anwesend:

Herr Bürgermeister Jörg Weber
Herr Marcel Quattek, Fachbereichsleiter Fachbereich Bauen und Häfen
Frau Lisa Rehnen, Stadtplanerin, Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Lars Laußat, Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Benjamin May, Fachbereich Finanzen ab Top 20
Frau Martina Wieske, Fachbereich Bauen und Häfen als Protokollführerin

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, **Herr Herkommer** eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde. Der Ausschuss ist mit 11 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern vollzählig und beschlussfähig.

Herr Herkommer stellt die Tagesordnung vor. Änderungswünsche werden nicht erhoben. Er bittet darum, die Punkte 19 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, - Enthaltung.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt festgelegt:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 03.03.2016
4. Feststellung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 14.03.2016
5. Mitteilungen im öffentlichen Teil
 - a) Entwurffassung des Managementplanes zum FFH-Gebiet 1532-391 sowie Vogelschutzgebiet DE 1530-491 Teilbereich Südwestfehmar
 - b) Änderung einer Bimsch-Genehmigung von zwei Güllehochbehältern in zwei Gülleerdbecken (Güllelagunen) in der Gemarkung Schlagsdorf
 - c) Kleinwindkraftanlage Klausdorf
 - d) Begründung / Stellungnahme der Stadt Fehmarn zu der Einrichtung von Vorranggebieten für die Windkraft auf Fehmarn
 - e) Auftragsvergabe Einzelhandels-und Grenzhandelskonzept Stadt Fehmarn
 - f) Straßenunterhaltungsmaßnahmen
6. Vergabe von Straßennamen im OT Dänschendorf
hier: Umbenennung einer Straße bzw. Zusammenlegung von bisher zwei Straßen zu einem gemeinsamen Straßenzug (Dorfstraße/Teichstraße zu Schlagsdorfer Straße/Inselweg) **(BA 206-2016)**
7. Geändertes Straßenbauprogramm 2016 **(BA 215-2016)**
8. Städtebauförderung, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme „Verkehrsgutachten“ **(BA 210-2016)**
9. Städtebauförderung, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: „Sanierung Meerwasserwellenbad“, konkret: Ausschreibung und Vergabe des Gutachtens zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs **(BA 211-2016)**
10. Städtebauförderung, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: Ausschreibung und Vergabe Maßnahme „Umbau Spielplatz-West“ **(BA 212-2016)**

11. Städtebauförderung, Städtebauliche Gesamtmaßnahme
„Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: Ausschreibung und Vergabe Maßnahme „Gestaltungshandbuch Feriensiedlung“ **(BA 213-2016)**
12. Städtebauförderung, Städtebauliche Gesamtmaßnahme
„Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“,
hier: Ausschreibung und Vergabe Maßnahme „Energetisches Quartierskonzept „Burgtiefe““ **(BA 214-2016)**
13. 28. F-Plan Änderung der Stadt Fehmarn für die Erweiterung verschiedener Beherbergungsbetriebe auf Fehmarn im Ortsteil Westermarkelsdorf (ehemals 15. F-Planänderung, Teilbereiche 4.2 und 4.4)
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss **(BA 208-2016)**
14. 15. F-Plan Änderung der Stadt Fehmarn für die Teilbereiche 1: Sahrendorf, für den südöstlichen Bereich, 2: Avendorf, für den Bereich nördlich und südlich von der Straße Am Reisediek
hier: abschließender Beschluss **(BA 207-2016)**
15. Festsetzung von Vorranggebieten für Windkraft der Stadt Fehmarn vor dem Hintergrund des LaplaG § 18 a „Vorläufige Unzulässigkeit von Windkraftanlagen und Ausnahmen“
hier: Konzept und Stellungnahme der Stadt Fehmarn **(BA 198.1-2016)**
16. 20. F-Plan Änderung der Stadt Fehmarn (ehemalige Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn) für die drei Gebiete im Ortsteil Fehmarnsund – für den Teilbereich 1: Für den Teilbereich der Werft, nördlich der Marina und westlich der Wohnbebauung in Fehmarnsund- für den Teilbereich 2: Für den zentralen Bereich zwischen den Erschließungsstraßen und nördlich der Wohnbebauung entlang des Ostseestrandes- Für den Teilbereich 3: Im östlichen Bereich von Fehmarnsund, für das Flurstück 24-
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss **(BA 204-2016)**
17. 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 der Stadt Fehmarn (ehemalige Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn) für die drei Gebiete im Ortsteil Fehmarnsund – für den Teilbereich 1: Für den Teilbereich der Werft, nördlich der Marina und westlich der Wohnbebauung in Fehmarnsund-, für den Teilbereich 2: Für den zentralen Bereich zwischen den Erschließungsstraßen und nördlich der Wohnbebauung entlang des Ostseestrandes-, für den Teilbereich 3: Im östlichen Bereich von Fehmarnsund, für das Flurstück 24- im Ortsteil Fehmarnsund
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss **(BA 205-2016)**
18. Anfragen und Anträge im öffentlichen Teil
19. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
20. Vertragsangelegenheiten
21. Anfragen und Anträge im nichtöffentlichen Teil
22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundet Herr Haselhorst seinen Unmut darüber, dass er zu einem Punkt keine Unterlagen erhalten habe mit dem Hinweis, dass er in diesem Top befangen sei.

Herr Weber erklärt, dass die Unterlagen versandfertig vorgelegen haben. Das Innenministerium habe kurz vor dem Versenden angerufen und angeordnet, dass die Unterlagen nach einer entsprechenden Prüfung nicht an die entsprechend befangenen Stadtvertretern und Ausschussmitglieder zu Top 15 und andere, wenn eine Befangenheit im Vorwege bekannt ist rausgeschickt werden dürfen. Diese habe Herr Schröder daraufhin pflichtgemäß umgesetzt.

Zu Top 1: **Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder**

Gemäß § 46 Abs. 6 GO werden die Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, von dem Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung.

Gemäß § 46 Abs. 12 GO gelten im Übrigen für die Ausschüsse die Vorschriften über die Gemeindevertretung entsprechend. Somit findet § 32 GO analog Anwendung. Dieser befasst sich mit den Rechten und Pflichten der bürgerlichen Mitglieder.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet das bürgerliche Mitglied

Herrn Klaus-Hinrich Witt

durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten, weist insbesondere auf seine Verschwiegenheitspflicht hin und führt ihn in sein Amt ein.

Zu TOP 2:

Einwohnerfragestunde

- a) Frau Behm aus Dänschendorf bittet zu Top 2 (Straßennamensvergabe) um Berücksichtigung ihrer Vorschläge (Am Dorfteich, Lüttendörp).
- b) Frau Woitalla möchte zu Top 5b) (Güllelagune) folgendes wissen:
 - würde ein anderer Landwirt unter Berücksichtigung der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs das Vorhaben in etwa gleicher Größe, Gestaltung und Ausstattung errichten.
 - wird berücksichtigt, in wie weit das Vorhaben mit dem Landschaftsbild, dem Image der Insel durch Rufschädigung im Bereich der Ansiedlung, des Tourismus, der Erholung, der Gastronomie und des Wertverlustes der Immobilien im Einklang steht
 - wie erklärt sich das beantragte Fassungsvermögen der Güllelagunen
 - wird auch von anderen Höfen Gülle gelagert
 - in wie weit ist sich der Landwirt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sicher, weil bereits ca. 1 ha Ackerland für die Versiegelung vorbereitet werde.

- was passiert, wenn eine Leckage eintrete und wohin dann mit dem 30tausend qm Gülle im Winter, weil a) zu dieser Zeit die Höchstfüllmenge möglich sei und b) die Gefahr durch Beschädigung der Folie durch starken Frost gegeben sei

Frau Rehnen sagt eine schriftliche Beantwortung der offenen Fragen zu.

- c) Herr Peter Meyer bittet zu Top 6 um Berücksichtigung seines Vorschlages, die ehemaligen Bürgermeister bei der Benennung zu würdigen.

Zu Top 7 möchte er wissen, welche Gründe für den Ausbau der Straßen herangezogen werden. Die Straßenunterhaltung sei sträflich vernachlässigt worden und die Bürger müssen nunmehr bei einem Neuausbau der Straßen zahlen. Wie wolle man dieses gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten. Ebenso stelle er sich die Frage, wie man die Erhöhung der Einläufe von 9 auf 50 erkläre.

Weiterhin fragt er an, warum zu Top 8-12 nunmehr Beschlüsse für die Ausschreibung und Vergabe gefasst werden. Er möchte die gesetzliche Grundlage erfahren, wonach diese Maßnahmen vorgezogen werden.

Herr Herkommer erläutert zu Top 6, dass die politischen Mehrheiten bei der Beschlussfassung nicht gegeben waren.

Zu Top 7 wird Herr Laußat Herrn Meyer eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Zu Top 8-12 erklärt Herr Quattek, dass die vorgezogenen Maßnahmen nach Abstimmung mit dem Ministerium erfolgen, die der Entwicklung der Flächen dienen. Hierzu sagt auch er Herrn Meyer eine schriftliche Antwort zu.

- d) Frau Mallach aus Altenteil möchte wissen, wer festlegt, was eine Splittersiedlung sei, ob es noch andere Ortschaften außer Altenteil gebe, bei denen lediglich ein Abstand zu Windkraftanlagen von 400 m zugrunde gelegt werde und wer für die ein Ansprechpartner sei.

Herr Quattek erläutert, dass der Begriff „Splittersiedlung“ im BauGB geregelt sei und das Land bzw. der Kreis eine Einstufung vornehme.

Frau Rehnen ergänzt, dass schon im Zuge der Aufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes das Thema Splittersiedlung bearbeitet worden sei. Neben Altenteil gebe es beispielsweise noch Westerbergen, Katharinenhof, Ostermarkelsdorf.

Ob noch für andere Orte die 400 m Linie gelte, werde die Verwaltung prüfen.

- e) Herr Langemeier möchte diesbezüglich wissen, in welchem Paragraphen des BauGB die Splittersiedlung definiert sei.
Auch hier sagt Frau Rehnen eine Klärung zu.

Auf weitere Fragen aus der Einwohnerschaft wurde ausführlich eingegangen.

Zu TOP 3:**Feststellung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 03.03.2016**

Es liegt der Verwaltung ein Antrag der CDU Fraktion auf Ergänzung der Niederschrift vor ([Anlage](#))

Herr Herkommer verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussfassung im Hauptausschuss vom 04.05.2010, wonach das Protokoll lediglich die Mindestanforderungen enthalten müsse.

Herr Herkommer lässt über den Antrag auf Ergänzung der Niederschrift vom 03.03.2016 wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Niederschrift vom 03.03.2016 wird unter dem Punkt Beratung zu Top 10 durch den Satz „Herr Haltermann äußert mehrere Anregungen, dass zur Umsetzung des Konzeptes in die Bauleitplanung noch weitere Ergänzungen notwendig werden können“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Da keine weiteren Einwände vorliegen, gilt die Niederschrift vom 03.03.2016 mit der beschlossenen Ergänzung als festgestellt.

Zu TOP 4:**Feststellung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 14.03.2016**

Auch hier liegt der Verwaltung ein Antrag der CDU Fraktion auf Ergänzung bzw. Änderung der Niederschrift vor ([Anlage](#))

Herr Herkommer lässt über die einzelnen Punkte auf Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift vom 14.03.2016 wie folgt abstimmen:

Beschluss a:

Die Niederschrift vom 03.03.2016 wird auf Seite 2 wie folgt geändert:

Der Satz vor Eintritt in die Tagesordnung „...weil im weiteren Verlauf der Tagesordnung die Zuordnung „zuerst B-Plan und dann F-Plan“ auch erfolge“ wird gestrichen.

Hierfür wird folgender Satz eingefügt:

„... weil die Beschlüsse zum F-Plan erst erfolgen sollten nachdem der dazugehörige Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan gefasst wurde. Herr Herkommer spricht sich dagegen aus, da aus Gründen der Rechtssicherheit der F-Plan Beschluss zuerst gefasst werden müsste. Auf den Einwand von Herrn Haltermann, dass dann die Tagesordnung im weiteren Verlauf auch Falsch sei, antwortet Herr Herkommer, das sei dann wohl ein Fehler der Verwaltung“.

Weiterhin wird folgende Änderung vorgenommen:

„Nur Herr Herkommer widerspricht diesem Antrag und verweist in diesem Zusammenhang auf § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung. ...“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.

Beschluss b:

Die Niederschrift vom 03.03.2016 wird auf Seite 6 wie folgt ergänzt:

„In Westermarkelsdorf wurde der Teilbereich 4.1 auf Wunsch des Vorhabenträgers kurzfristig als Mischgebiet dargestellt. Die Verträglichkeit des Teilbereiches 4.2 mit dem angrenzenden Windpark, insbesondere mit einer Windkraftanlage am äußeren Rand des Parks sei zu prüfen. ...“.

Folgender Absatz wird ergänzt:

„Herr Haltermann regt an, mehrere Teilbereiche aus der Vorlage herauszunehmen und heute nicht darüber abzustimmen und nur über die Teilbereiche abzustimmen, die zu denen die Unterlagen zum B-Plan vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung sei dies nicht möglich und es müsse über alles abgestimmt werden.“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Beschluss c:

Die Niederschrift vom 03.03.2016 wird auf Seite 8 vor der Abstimmung zu Teilbereich 4 wie folgt geändert:

Der Satz „Der Vorsitzende erinnert vor der Beschlussfassung zum Teilbereich 4 noch einmal an die mögliche Befangenheit nach § 22 GO“ soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Beschluss d:

Die Niederschrift vom 03.03.2016 wird auf Seite 10 vor Top 5 wird folgender Absatz eingefügt:

„Herr Haltermann beantragt die Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag:

In Zukunft sollen Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse zum F-Plan zur Beherbergung erst nach dem dazugehörigen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan erfolgen.

Herr Herkommer geht darauf nicht weiter ein und fährt in der Tagesordnung fort.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, 3 Enthaltungen.

Da keine weiteren Einwände vorliegen, gilt die Niederschrift vom 14.03.2016 mit den beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen als festgestellt.

Zu TOP 5:

Mitteilungen im öffentlichen Teil

- a) Herr Weber teilt mit, dass er seine Protokollführer anweisen werde, die Niederschriften wie im Beschluss des Hauptausschusses vom 04.05.2010 ausgeführt zu verfassen und auf sich das Nötigste zu beschränken.
- b) Entwurf des Managementplanes zum FFH-Gebiet 1532-391 sowie Vogelschutzgebiet DE 1530-491 Teilbereich Südwestfehmar

Frau Rehnen erläutert die an das Ministerium herausgegangene Stellungnahme der Stadt Fehmarn vom 27.04.2016.

Herr Mehnert bemängelt, dass das Ministerium fordere, die Strandreinigung in den konzessionierten Strandabschnitten per Hand durchzuführen, weil eine bestimmte Krötenart geschützt werden solle. Dieses sei unmöglich durchzuführen, weil diese Bereiche jeden Tag gereinigt werden müssen und viel Personal dafür benötigt werde. Trotz intensiver Nutzung durch Kiter, Surfer und Badegäste und maschinelle Reinigung habe sich diese Kröte seinerzeit dort angesiedelt. Er halte dieses Kriterium für eine unmögliche Feststellung. Schon der ehemaligen Gemeinde Westfehmar sei von Seiten des Naturschutzes zugesichert worden, dass dort eine maschinelle Reinigung erfolgen dürfe, wenn sich an dem Zustand zum Zeitpunkt der Aussage nichts ändere bzw. verschlechtere. Diese Aussage sei in einem Protokoll aufgenommen worden und man müsse die Obere Naturschutzbehörde an ihre damals getroffene Aussage erinnern.

Er bittet darum, die Stellungnahme um diese Aussage zu ergänzen.

- c) Änderung einer BimSch-Genehmigung von zwei Güllehochbehältern in zwei Gülleerdbecken (Güllelagunen) in der Gemarkung Schlagsdorf

Frau Rehnen stellt die Stellungnahme der Stadt Fehmarn vor und erläutert die Planung des Vorhabenträgers ausführlich. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Nach kurzer Aussprache ist sich der Ausschuss darüber einig, dass das gemeindliche Einvernehmen erst dann erteilt werden könne, wenn eine Klärung über das scheinbar überdimensionierte Fassungsvermögen der zwei geplanten Güllelagunen vorliegt.

- d) Kleinwindkraftanlage Klausdorf

Herr Quattek erläutert das Vorhaben in Klausdorf. Die vorhandene Anlage werde zurückgebaut und am vorhandenen Standort soll eine neue Anlage errichtet werden. Hierfür sei ein Bauantrag ausreichend, weil die Höhe von 50 m nicht überschritten werde (Anlage unter 50 m gelten nicht als raumbedeutsam).

- e) Begründung / Stellungnahme der Stadt Fehmarn zu der Einrichtung von Vorranggebieten für die Windkraft auf Fehmarn

Herr Quattek teilt mit, dass die Stellungnahme der Stadt Fehmarn mit den beschlossenen Empfehlungen an das Land rausgegangen sei. Die Stellungnahme werden dem Protokoll als [Anlage](#) beigefügt.

f) Auftragsvergabe Einzelhandels- und Grenzhandelskonzept Stadt Fehmarn

Herr Quattek erläutert den Sachstand. Auf auskommende Fragen wird ausführlich eingegangen. Im Bau- und Umweltausschuss am 07.07.2016 werde ein Sachstandsbericht des Planungsbüro erfolgen.

g) Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Herr Laußat gibt einen Überblick über die zurzeit laufenden und noch ausstehenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen (vgl. Anlage zur Vorlage).

Herr Eberle möchte wissen, warum der Fahrbahnbelag am 30. und 31. Mai in der Kaestnerstraße in Burg auf Fehmarn erneuert worden sei. Seiner Ansicht nach, sei diese Maßnahme nicht notwendig gewesen. Er möchte wissen, wer das veranlasst habe und wie hoch die Kosten hierfür seien. Herr Quattek führt aus, dass die Unterhaltungsmaßnahmen und deren Notwendigkeit vom Fachpersonal des Bauhofes in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen und Häfen und dem Bürgermeister Herrn Weber erfolgen.

Herr Herkommer verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines Straßenkatasters, um zukünftig objektiv eine Priorität auch bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen festlegen zu können.

h) Herr Quattek teilt mit, dass es bezüglich der Windkraft eine neue Rundverfügung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes gebe. Die Rundverfügung ist [Anlage](#) des Protokolls.

i) Herr Quattek gibt einen Sachstandsbericht bezüglich der Breitbandversorgung auf Fehmarn ab. Auch hier geht er auf aufkommende Fragen aus dem Ausschuss ausführlich ein.

j) Herr Quattek berichtet von einer geplanten Verkehrszählung im Rahmen des Ausbaus der B 207 und dem Anschluss an der Amalienhofer Brücke.

Die Zählung müsse repräsentativ sein. Daher komme eine Zählung in der Hauptsaison nicht in Frage, weil dieses die Zahlen auf das Jahr gesehen verfälschen würde.

Zu Top 6:

Vorlage Nr. BA 206-2016

Beratungsgegenstand:

Vergabe von Straßennamen im OT Dänschendorf

hier: Umbenennung einer Straße bzw. Zusammenlegung von bisher zwei Straßen zu einem gemeinsamen Straßenzug (Dorfstraße/Teichstraße und Schlagsdorfer Straße/Inselweg)

- (c) **Straßenausbau Ortsverbindung Teschendorf - Landkirchen**
- **Beschluss über das Ausbauprogramm (Anlage 3)**
 - **Ermächtigung des Bgm zum Abschluss der erf. Verträge**

zu (a)

Sachverhalt:

Übersicht über Haushaltslage und Auftragsstand im Finanzrahmen Straßenbau

Nach Abschluss des Haushalts für das Jahr 2016 standen im Finanzrahmen Straßenbau folgende Mittel durch Übertrag aus Vorjahren sowie durch neuen Ansatz zur Verfügung:

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Budget
Straßenausbau Gahlendorf inkl. Vorbereitung Breitband	855.000 €
Radwegeneu- und Parkplatzausbau Petersdorf Bahnhofstr. (inkl. 102.400 € HAR von ursprünglich 125.000 €)	122.000 € (Sperrvermerk)
Planungen Straßenbaumaßnahmen Folgejahre (mit Maßnahmenbezug für die Maßnahmen Petersdorf 1.BA, Gollendorf, Hinrichsdorf, Menzelweg, Umgestaltung Marktplatz beantragt: 145.000 €, davon ohne Maßnahmenbezug bewilligt: 90.000 €)	90.000 €
Planung Straßenbau Meeschendorf – Meeschendorf Strand (HAR von ursprünglich 15.000 €)	15.000 €
Planung Straßenbau Petersdorf 1. BA (HAR von ursprünglich 10.000 €)	10.000 €
Planung Straßenbau Dänschendorf Nord (HAR von ursprünglich 25.000 €)	24.300 €
Planung Straßenbau Gollendorf (HAR von ursprünglich 15.000 €)	15.000 €
Bänke und Baumschutzgitter	10.000 €
Buswartehallen	10.000 €
Neu-/Ersatzanschaffungen Straßenbeleuchtung	15.000 €
Investitionskostenbeteiligung an SWF für Unvorhergesehenes (für Straßenentwässerung)	50.000 €
Grunderwerb für Straßenbau	20.000 €
SUMME	1.114.300 € (zzgl. 122.000 €)

Diese Mittel sind haushaltsrechtlich nicht maßnahmenge bunden und gegenseitig sowie mit Mitteln aus dem Finanzrahmen Erschließung des Budgets 6 deckungsfähig.

Folgende Mittel aus dem investiven Finanzrahmen Straßenbau wurden im Jahr 2016 bisher verausgabt (Brutto-Werte):

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Ausgaben
Restleistung Straßenbaumaßnahme Industriestraße: Bordstein	1.392 €

Restleistung Straßenbaumaßnahme Industriestraße: Pflanzen	110 €
Änderung Ausbau Severitenkamp im Rahmen der Mängelbeseitigung	1.218 €
SUMME	2.720 €

Im Umfang folgender Mittel aus dem investiven Finanzrahmen Straßenbau wurden in der Vergangenheit Aufträge vergeben, die teilweise jedoch nicht vollständig im Jahr 2016 abgerufen und abgerechnet werden sollen (Brutto-Werte):

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Auftragswert gesamt offen	Auftragswert Abruf 2016
Ingenieurvertrag Ausbau Staakensweg (aus 2001) <i>[Auftrag ruht derzeit, keine off. Honorarforderungen]</i>	336.000 DM (2001)	0 €
Ingenieurvertrag Radweg/Parkplatz Petersdorf Bahnhofstr. <i>[Auftrag ruht derzeit, keine off. Honorarforderungen, gedeckt durch gesperrte Mittel]</i>	~ 12.000 €	0 €
Ingenieurvertrag Ausbau Dänschendorf Nord	~ 110.000 €	~ 61.500 €
Ingenieurvertrag Ausbau Gollendorf	~ 75.000 €	~ 15.000 €
Ingenieurvertrag Ausbau Hinrichsdorf	~ 60.000 €	~ 10.000 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Dänschendorf Nord	3.500 €	3.500 €
Suchschachtungen Dänschendorf Nord	1.000 €	1.000 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Gollendorf	3.000 €	3.000 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Hinrichsdorf	2.300 €	2.300 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Teschendorf – Landkirchen	2.600 €	2.600 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Wulfen – Avendorf	2.600 €	2.600 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Straßen Tiefenthalinsel	1.700 €	1.700 €
Bauauftrag Erneuerung Straßendurchlass östlich Westerbergen	5.000 €	5.000 €
Beauftragung Lieferung Wartehallen	16.000 €	16.000 €
SUMME		124.200 €

Restbeträge für Rest-Ingenieurleistungen zu abgeschlossenen Baumaßnahmen (Abrechnung, Begleitung Gewährleistungsphase etc.) sind in diesen Beträgen nicht erfasst.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte auf Basis von Prioritätenlisten, die in den vergangenen Jahren von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung, erarbeitet wurden. Eine Übersicht von Prioritätenlisten aus politischen Sitzungen der Jahre 2014 bis 2015 ist als Anlage 1 Blatt 1 beigefügt. Eine weitere Liste aus dem Jahr 2012, die eine Reihe bereits abgeschlossener Maßnahmen enthält, ist als Anlage 1 Blatt 2 beigefügt.

In den letzten Bauausschusssitzungen wurden alle in der Vergangenheit als kurz- bis mittelfristig umzusetzen festgelegte bzw. diskutierte Maßnahmen im Rahmen des Bautelegramms genannt, vgl. zuletzt Protokoll zur Sitzungen vom 03.03.2016.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 03.03.2016 wurde dargestellt, dass die gemäß Haushaltsbeschluss für das Jahr 2016 vorgesehene Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt und Stadtwerken Fehmarn im Ortsteil Gahlendorf infolge einer fehlenden Entscheidung des ebenfalls beteiligten ZVO nicht im Jahr 2016 durchgeführt werden kann. Der Bürgermeister wurde für diese Maßnahme ermächtigt, nach Klärung mit dem ZVO einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen.

Ebenfalls im Bauausschuss vom 03.03.2016 wurde zuletzt über die Baumaßnahme zum Neubau eines Radweges an der Bahnhofstraße in Petersdorf und den Ausbau des dortigen Parkplatzes berichtet. Inzwischen fand dort eine Bürgerinformation statt und es wurden Gespräche mit Dritten geführt. Eine Vorlage zum weiteren Vorgehen soll für die Sitzung des Bauausschusses am 07.07.2016 vorbereitet werden. Es ist inzwischen nicht mehr damit zu rechnen, dass im Jahr 2016 dort eine Baumaßnahme umgesetzt wird.

Mit dem Haushalt 2016 wurden Mittel zur Vorplanung verschiedener Baumaßnahmen bewilligt. Der Bürgermeister wurde inzwischen ermächtigt, Planungsverträge für die Ortschaften Dänschendorf (nördlicher Teil), Gollendorf und Hinrichsdorf abzuschließen. Diese Verträge wurden inzwischen geschlossen und die Planung für den Ortsteil Dänschendorf, der zuletzt im Bauausschuss gegenüber anderen Maßnahmen als prioritär beschlossen wurde, wurde fokussiert, so dass am 31.05.2016 zu einer Anliegerinformationsveranstaltung eingeladen werden konnte. Der Fachbereich Bauen & Häfen schlägt nach Rücksprache mit den Stadtwerken Fehmarn vor, einen ersten Bauabschnitt der Maßnahme im Jahr 2016 umzusetzen. Hierbei soll es sich um die Strecke von der Landesstraße bis zur Ortsausfahrt Richtung Norden handeln (vgl. hierzu Vorlagenteil 215-2016-b). Für diesen Bauabschnitt liegt eine Kostenschätzung für den Straßenbau über 705.000 € brutto vor. Hinzu kommt die Beteiligung an den Investitionen der Stadtwerke Fehmarn, die Kosten für ein Leerrohrnetz für Glasfaserkabel und die Ingenieurkosten. Für den Bauabschnitt 1 sollte daher ein Budget von 885.000 € eingeplant werden.

Ferner schlägt der Fachbereich Bauen & Häfen vor, zusätzlich eine bezüglich Planungs- und Koordinierungsaufwand weniger anspruchsvolle Maßnahme in 2016 umzusetzen. Hierzu wird eine Ortsverbindungsstraße vorgeschlagen, die seit 2012 auf Listen des entsprechenden Arbeitskreises geführt wird (vgl. Anlage 1 Blatt 2), jedoch bisher noch nicht umgesetzt wurde. Diese Maßnahme kann analog zum Ausbau des Streckenabschnittes Teschendorfer Kreuz – Albertsdorfer Kreuz aus dem Jahr 2015 umgesetzt werden. In diesem Bereich zeigt der Zustand der Bankette, dass die vorhandene Asphaltfahrbahnbreite ausreichend ist. Ver- und Entsorger müssen in diesem Streckenabschnitt in die Planung nicht eingebunden werden. Diese Maßnahme wurde zuletzt im Bauausschuss vom 03.03.2016 an oberster Stelle von Maßnahmen „in der mittelfristigen Planung“ aufgeführt.

Dies berücksichtigend ergibt sich als Vorschlag der Verwaltung folgende Maßnahmen- und Ausgabenplanung im Finanzrahmen Straßenbau für das Jahr 2016:

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Vorschlag Verwendung / Budget 2016
Übertrag bisher beauftragte Leistungen, die 2016 abgerufen werden	124.200 €

sollen gem. obiger Tabelle	
+ Übertrag bisherige investive Ausgaben in 2016 gem. obiger Tabelle	2.721 €
= SUMME FESTGELEGTER AUSGABEN	126.921 €
+ Unvorhergesehenes / Kleinmaßnahmen	50.000 €
= SUMME NICHT MEHR VERFÜGBARER MITTEL	176.921 €
Übertrag Mittel im Finanzrahmen Straßenbau in 2016 (ohne gesperrte Mittel für Bahnhofstraße Petersdorf)	1.114.300 €
- Summe nicht mehr verfügbarer Mittel gem. vorletzter Zeile	176.921 €
= SUMME VERFÜGBARER MITTEL BEI TRENNUNG VOM MASSNAHMENBEZUG	937.379 €
./.. Straßenausbau Dänschendorf 1. Bauabschnitt (inkl. Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Investitionskostenzuschuss an SWF für Straßenentwässerung, jedoch ohne in bisher beauftragten und in 2016 abzurufenden Leistungen bereits einberechnete Ingenieurkosten in Höhe von 61.500 €; inkl. Annahme für Leerrohrsystem Breitband in Höhe von 20.000 €)	830.000 €
= RESERVE (z.B. für Planung Straßenbau Gahlendorf, falls noch in 2016 mit diesen begonnen wird, und für weitere Planungen, ggf. jedoch auch für zusätzliche Baumaßnahmen nach politischem Entschluss)	107.379 €

Die aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen sollen anteilig über Straßenausbaubeiträge finanziert werden, deren Abrechnung in Folgejahren erfolgt.

Ferner schlägt die Verwaltung vor, die Vorbereitungen für die Straßenausbaumaßnahme Landkirchen – Teschendorf weiter voran zu treiben, da diese Maßnahme, bei der keine Ver- und Entsorger einzubinden sind und sie bautechnisch vergleichsweise einfach und in vergleichsweise kurzer Bauzeit umsetzbar erscheint, in dem Fall umsetzen zu können, wenn es in anderen Maßnahmen zu unvorhersehbaren Verzögerungen, insb. auch infolge rechtlicher Aspekte (z.B. Grundstücksangelegenheiten, Genehmigungsverfahren (Entwässerung), Problemen im Abwasserbeseitigungskonzept), und damit zu freien Kapazitäten kommen sollte.

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Vorschlag Verwendung / Budget 2016
Ausweichprojekt für eine Maßnahme im Jahr 2016 für den Fall, dass es zu Verzögerungen im Projekt Dänschendorf kommen sollte: Straßenausbau Teschendorf – Landkirchen inkl. Erneuerung von Durchlässen	300.000 €

Die Verwaltung legt parallel zu der Beschlussvorlage BA 215-2016-a die Beschlussvorlagen BA 2015-2016-b und -c vor, um die von der Mittelverwendung zunächst unabhängigen Bauprogramme beschließen zu lassen und damit handlungsfähig zu werden.

Die Verwaltung schlägt auf dieser Grundlage die weitere Vorgehensweise vor: In einer Arbeitsgruppe, in die aus jeder politischen Fraktion ein Vertreter eingeladen wird, wird unter Berücksichtigung früherer Beschlüsse und neuer Erkenntnisse sowie unter Einbindung der Stadtwerke Fehmarn eine aktualisierte Prioritätenliste und einen mit-

Im Jahr 2015 wurde daher mit dem Ingenieurauswahlverfahren für die Maßnahme in Dänschendorf begonnen, mit dem Ziel in 2016 hier einen ersten Bauabschnitt umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde jedoch eine andere Maßnahme als dringlicher eingestuft: Infolge von als akut zu beheben einzuschätzenden Problemen in der Entwässerung in Gahlendorf – dort liegt ein Mischsystem, das zu ersetzen ist – wurde durch die Stadtwerke Fehmarn an die Stadt herangetragen, dass die Maßnahme in Gahlendorf zur höchsten Priorität zu erklären sei. Der ZVO, zuständig für Schmutzwasser, und die Stadtwerke Fehmarn hatten für Gahlendorf ein Abwasserbeseitigungskonzept inkl. Bestanduntersuchung erstellen lassen und eine Bürgerinformationsveranstaltung wurde noch im Jahr 2015 unter Beteiligung auch der Stadt als Straßenbaulastträger durchgeführt. Für die Ortslage Gahlendorf erging am 30.09.2015 ein Beschluss der Stadtvertretung, dass dort bei der Erneuerung des Entwässerungssystems dieses als Trennsystem gebaut werden soll.

Die bis dahin am höchsten priorisierte Maßnahme in Dänschendorf wurde vor diesem Hintergrund im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung durch die Verwaltung hinter die Maßnahme in Gahlendorf „verschoben“. Hierauf wurde zuvor so frühzeitig wie möglich im Bauausschuss am 15.10.2015 hingewiesen.

Dem Beschluss der Stadtvertretung zum Bau eines Trennsystems hat bisher der ZVO, noch nicht in dem Maße zugestimmt bzw. auch noch keine weitere Entscheidung zum Anschluss des etwaigen Schmutzwassernetzes an das übergeordnete Netz getroffen, dass die weitere Planung für den Kanal- und Straßenbau in Gahlendorf beauftragt werden konnte. Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 28.02.2016 ist der Bürgermeister jedoch ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Beauftragung kann erfolgen, sobald die Entscheidung des ZVO vorliegt und mit den Stadtwerken Fehmarn abgestimmt ist.

Da es wegen langer Vorlaufzeiten in der Vorbereitung von Bauprojekten sinnvoll ist, mehrere Planungen parallel laufen zu lassen, wurden im Haushalt 2016 Mittel für die Vorplanung verschiedener Projekte bewilligt. In der Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2016 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Ingenieurverträge für die Ortslagen Dänschendorf Nord, Gollendorf und Hinrichsdorf abzuschließen. Die Verträge sind inzwischen unterzeichnet. Fokussiert wurde die Vorbereitung der Maßnahme in Dänschendorf, die vor Priorisierung der Maßnahme in Gahlendorf an oberster Stelle in der Prioritätenliste stand.

Unmittelbar nachdem erkennbar war, dass im Jahr 2016 nicht mehr mit der Umsetzung der Maßnahme in Gahlendorf gerechnet werden kann, wurde dies im Bauausschuss am 03.03.2016 mitgeteilt.

Das für Dänschendorf Nord zuständige Ingenieurbüro wurde gebeten, die Vorbereitungen nun so zu forcieren, dass der Bau eines ersten Bauabschnittes im Jahr 2016 erfolgen kann. (Wegen des Gesamtprojektvolumens und mit Blick auf den Umfang des Finanzrahmens Straßenbau in den letzten Jahren erfolgte eine Einteilung der Maßnahme in Bauabschnitte, die auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt werden sollen. Die Beträge für die Umsetzung der weiteren Bauabschnitte sollen dann in die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2017 eingestellt werden.)

Zum Projektstand:

Die Projektbearbeitung ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass das beigefügte Bauprogramm beschlossen werden kann. (Dieses wurde vor einer Anliegerinformationsveranstaltung erstellt, die am 31.05.2016 durchgeführt werden wird, sowie vor Vorlage des schriftlichen Berichtes zur Baugrunduntersuchung. Bei maßgeblichen Änderungen durch die Anliegerinformationsveranstaltung oder aus Erkenntnissen des noch nicht vorliegenden Berichtes zur Baugrund- und Asphaltuntersuchung muss das Bauprogramm zur Sitzung des Ausschusses überarbeitet als Tischvorlage eingereicht werden.)

Der Kostenanteil der Stadt Fehmarn in Höhe von ca. 1.780.000 € für die Abschnitte 1 bis 7, davon ca. 885.000 € für den 1. Bauabschnitt, ist voraussichtlich zum Teil durch Kreditgeschäfte zu finanzieren. Da es sich um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme gemäß § 8 KAG handelt, sind die betroffenen Anlieger durch Erhebung von Ausbaubeiträgen finanziell zu beteiligen.

Eine endgültige Einstufung der Straßen für die Beitragserhebung kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen, doch dienen die Straßen der Bauabschnitte 2 bis 4 überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke und wären somit als Anliegerstraße einzustufen, und die Straße des Bauabschnittes 1 dient überwiegend dem innerörtlichen Verkehr und wäre somit als Haupterschließungsstraße einzustufen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die Baumaßnahme eine andere Einstufung ergeben könnte. Danach ergäbe sich gemäß Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 23.12.2013 die folgende Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen:

Abschnitte	Einstufung	%-satz Fahrbahn	%-satz übrige Straßeneinrich- tungen	Rechtsgrundlage der Vorteilsregelung
Abschnitt 1	Haupterschließungsstraße	40	60	§ 4 (1) Nr. 1b § 4 (1) Nr. 2b
Abschnitte 2 bis 6	Anliegerstraße	75	75	§ 4 (1) Nr. 1a § 4 (1) Nr. 2a

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dass mit dem Bau des Abschnittes Nr. 1 gem. Bauprogramm noch im Jahr 2016 begonnen wird. Der Bau der weiteren Abschnitte soll im Jahr 2017 erfolgen – hierfür sollen entsprechende Haushaltsmittel in die Haushaltsberatung für das Jahr 2017 eingebracht werden.

Die Verwaltung hat die Politik um Zustimmung zu diesem Ziel mit Beschlussvorlage BA 215-2016-a gebeten. Die Beschlusslage hierzu ist bei der Erstellung vorliegender Vorlage nicht bekannt.

Beratung:

Herr Haltermann bittet in der Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 23.12.2013 eine eindeutige und klare Definition aufzunehmen, wann es sich um Haupterschließungsstraßen, Anliegerstraßen, Durchgangsstraßen usw. handelt.

Hierüber soll in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beraten werden.

Beschluss BA 215-2016-b:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt bzw. empfiehlt der Stadtvertretung nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Programm über den Ausbau der Straßen und der Niederschlagswasserkanäle im Ortsteil Dänschendorf, nördlicher Teil.
2. Das voraussichtliche Gesamtvolumen der Ausbaumaßnahme beträgt 1.780.000 €. Die für den ersten Bauabschnitt für das Haushaltsjahr 2016 erforderlichen Mittel in Höhe von 885.000 € sind bei Bedarf über Kreditgeschäfte zu sichern. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditverträge abzuschließen. Die für die weiteren Bauabschnitte erforderlichen Mittel sollen von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2017 eingestellt werden.
3. Zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der Straßenabschnitte sind gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Fehmarn Beiträge zu erheben. Die in der Vorlage und dem anliegenden Lageplan näher bezeichneten Abschnitte der Ausbaumaßnahme werden nach erneuter Überprüfung durch den Fachbereich 2 (gemäß Protokoll) und nach Abschluss der Maßnahme von der Verwaltung entsprechende der Straßenbaubeitragssatzung eingestuft.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel die zur Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Maßnahme soll abschnittsweise umgesetzt werden, beginnend mit dem Bauabschnitt 1.

Beratungsergebnis:

< 11 > Ja

< - > Nein

< - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu (c)

Sachverhalt:

Gemäß Vorschlag der Verwaltung, erläutert in Vorlage BA 215-2016 Teil (a), soll der Streckenabschnitt Teschendorf – Landkirchen in einer Länge von ca. 1.150 m unter finanzieller Beteiligung der Anlieger ausgebaut werden.

Der Streckenabschnitt stand in bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe Kernwegenetz bei der Gestaltung des zukünftigen Kernwegenetzes bisher nicht zur Disposition, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Streckenabschnitt Teil des zukünftigen Kernwegenetzes auf der Insel Fehmarn sein wird.

Der hierfür notwendige Kostenanteil der Stadt Fehmarn in Höhe von geschätzten ca. 300.000 € ist voraussichtlich zum Teil durch Kreditgeschäfte zu finanzieren. Da es sich um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme gemäß § 8 KAG handelt, sind die betroffenen Anlieger durch Erhebung von Ausbaubeiträgen finanziell zu beteiligen.

Eine endgültige Einstufung der Straßen für die Beitragserhebung kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen, doch ist die Außenbereichsstraße zwischen Teschendorf und Landkirchen nicht zum Anbau bestimmt und dient überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Stadtgebietes. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die Baumaßnahme eine andere Einstufung ergeben könnte. Danach ergäbe sich gemäß Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 23.12.2013 die folgende Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen:

Abschnitte	%-satz Fahrbahn	%-satz übrige Straßenein- richtungen	Einstufung	Rechtsgrund- lage der Vorteilsregelung
Abschnitte 1	20	-	Außenbe- reichsstraßen	§ 4 (1) Nr.7 lit. b

Im Streckenverlauf sind im Rahmen der Maßnahme nach derzeitigem Kenntnisstand vier Durchlässe für Gewässer des Wasser- und Bodenverbandes auf Kosten des Straßenbaulastträgers zu erneuern.

Das anliegende Ausbauprogramm wird noch vor der Ausführung den betroffenen Bürgern für den Streckenabschnitt Teschendorf Landkirchen im Rahmen einer noch zu terminierenden Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Baumaßnahme im Jahr 2016 umzusetzen, sollten sich in der Maßnahme in Dänschendorf in den kommenden Wochen unerwartete Verzögerungen ergeben, die zu der Einschätzung bei der Verwaltung führen, dass eine Ausführung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2016 nicht mehr möglich sein wird.

Die Verwaltung hat die Politik um Zustimmung zu diesem Ziel mit Beschlussvorlage BA 215-2016-a gebeten.

Beratung:

Frau Dittmer verlässt gegen 19.45 Uhr kurz den Sitzungsraum und nimmt dadurch an der folgenden Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss BA 215-2016-c:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt bzw. empfiehlt der Stadtvertretung nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Programm über den Ausbau der Ortsverbindungsstraße von Teschendorf nach Landkirchen.
2. Das voraussichtliche Gesamtvolumen der Ausbaumaßnahme in Höhe von ca. 300.000 € ist bei Bedarf über Kreditgeschäfte zu sichern. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditverträge abzuschließen.
3. Zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der Straßenabschnitte sind gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Fehmarn Beiträge zu erheben. Die in der Vorlage und dem anliegenden Lageplan näher bezeichneten Abschnitte der Ausbaumaßnahme werden nach erneuter Überprüfung durch den Fachbereich 2 (gemäß Protokoll) und nach Abschluss der Maßnahme von der Verwaltung entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung eingestuft.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel die zur Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beratungsergebnis:

< 6 > Ja

< 3 > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Dittmer erscheint gegen 19.48 Uhr wieder im Sitzungsraum.

Zu Top 8:

Vorlage Nr. BA 210-2016

Beratungsgegenstand:

**Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme „Verkehrsgutachten“**

Sachverhalt:

Allgemein

Das Vorhandensein sog. städtebaulichen Missstände nach § 136 BauGB ist die Voraussetzung zum Einsatz einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme.

Der Bericht bzw. Konzeptentwurf zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) auf der Tiefenthalbin-

sel (= Untersuchungsraum) bestätigt erhebliche Substanz- und Funktionsschwächen und damit städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet.

Der Konzeptentwurf wurde der Politik am 19.04.2016 mit der Bitte um Abstimmung vorgelegt. Am 21.05.2016 wurde die Öffentlichkeit in einer dritten Bürgerveranstaltung über den aktuellen Sachstand und vorgesehene Maßnahmen informiert.

Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln sind die Ausweisung eines Erhaltungsgebietes gemäß § 172 BauGB und/ oder die Aufstellung einer Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB. Eine Sanierungssatzung hat i.d.R. eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren und wird nach Umsetzung der aufwertenden Maßnahmen aufgehoben.

Die räumliche Abgrenzung eines potenziellen Sanierungsgebietes kann zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht getroffen werden, sodass die VU – auch in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) – in dieser Sitzungsrunde nicht per Beschluss durch die Stadtvertretung beendet wird. Dieses wird voraussichtlich in der 1. Sitzungsrunde in 2017 geschehen.

In der Zeit bis zum Abschluss der VU sollen sogenannte „vorgezogene Maßnahmen“, die nicht in Abhängigkeit zur aktuell unklaren Entwicklung auf der sog. Spielwiese stehen, beim MIB beantragt werden. Dessen Zustimmung bezüglich der Förderfähigkeit vorausgesetzt, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt werden (siehe dazu auch Vorlagen 211-2016 bis 214-2016).

Konkret

Für die Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und zur Konkretisierung verkehrsbezogener Maßnahmen ist die Erstellung eines Verkehrsgutachtens für den Untersuchungsraum erforderlich. Als Zielstellung gilt das im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept formulierte Entwicklungspotenzial:

Die An- und Abreise nach und von Burgtiefe soll für alle Verkehrsteilnehmer und Mobilitätsformen bedarfsgerecht möglich sein. Ein Rückbau der Struktur der autogerechten Stadt zur Gewinnung von Freiflächen und Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen steht dabei im Vordergrund. Zwei sich durch Begrünung dem Landschaftsbild anpassende Parkhäuser, ein verständliches Parkleitsystem, der Ausbau von Fuß- und Radwegen und eine Verbesserung der Anbindung des ÖPNV würde hierzu beitragen. Eine Modifizierung in der Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll mit einer Entsiegelung bisheriger Parkplätze einhergehen, die dann einer neuen mit dem Leitbild zu vereinbarenden Nutzung zugeführt werden können.

In dem Verkehrsgutachten sollen die genannten Aspekte untersucht, die benannten Potenziale fachlich bewertet und Vorschläge zur Umsetzung entwickelt werden. Eine erste Abstimmung mit dem MIB hat die Förderfähigkeit bescheinigt; der Kostenansatz liegt bei insgesamt 30.000 Euro (inkl. Fördersumme). Entsprechende Haushaltsmittel (kommunaler Eigenanteil) sind für das laufende Kalenderjahr bereitgestellt.

Der Fachausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beratung:

Herr Quattek führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung anerkennt und billigt den Vorzug von sogenannten „vorgezogenen Maßnahmen“, für die Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.
2. Die Stadtvertretung billigt die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der vorgezogenen Maßnahme „Verkehrsgutachten“ im Untersuchungsraum der VU.
3. Die Maßnahme ist in den Maßnahmenplan einzustellen und die Förderfähigkeit vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten attestieren zu lassen.
4. Der Bürgermeister wird sodann zur Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung eines qualifizierten Fachbüros mit der Erstellung des Verkehrsgutachtens ermächtigt.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 9 > Ja

< 1 > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 9:

Vorlage Nr. BA 211-2016

Beratungsgegenstand:

Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“

hier: Maßnahme „Sanierung Meerwasserwellenbad“, konkret: Ausschreibung und Vergabe des Gutachtens zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes

Sachverhalt:

Zum allgemeinen Sachverhalt wird auf die Vorlage BA 210-2016 verwiesen.

Das Meerwasserwellenbad ist einzeln als Baudenkmal geschützt und gehört zusammen mit dem Haus des Gastes, der Burgruine Glambeck, dem IFA-Komplex sowie der Gebäude der Arne-Jacobsen-Feriensiedlung zur „Sachgesamtheit Ostseeheilbad Burgtiefe“.

Das Meerwasserwellenbad befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, gemessen an seinem äußeren Erscheinungsbild als auch der Bausubstanz in Gebäudeinneren. Das Objekt soll denkmalgerecht saniert und auf eine zukunftsfähige touristische Nutzbarkeit hin ausgerichtet werden.

Die Nutzungsgemischten Gebäude und Freizeiteinrichtungen entlang der Südstrandpromenade tangieren den denkmalgeschützten Bereich. Sie ergänzen die durch Arne Jacobsen geplanten Gebäude und sind wichtig zur Erhaltung des Seebades, denn mit Gastronomie, Einzelhandel und (hochwertigen) Beherbergungsangeboten sind sie wichtige Einrichtungen der touristischen Infrastruktur.

Die Funktionsschwächen der vorhandenen Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und ältere Generationen im öffentlichen Raum sollen durch Aufwertung behoben werden. Als vorgezogene Maßnahme soll der Umbau des Spielplatzes West (in der Nähe vom Café Sorgenfrei) erfolgen.

Der Spielplatz West kann aufgrund seines Flächenumfanges und ggf. unter Inanspruchnahme angrenzender Freiflächen zu einem Abenteuerspielplatz umgebaut und damit eine Funktionsschwäche im Gebiet behoben werden. Gleichzeitig wird eine besondere Attraktion am westlichen Gebietsrand geschaffen.

Eine Nutzung ist sowohl für Badegäste und Touristen als auch für Bewohner der Feriensiedlung möglich. Zielgruppe sind Kinder bis etwa 12 Jahre.

Der Kostenansatz für diese Maßnahme beläuft sich auf 100.000 Euro, Haushaltsmittel stehen bereit.

Der Fachausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beratung:

Auch hier trägt Herr Quattek den Sachstand kurz vor.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der vorgezogenen Maßnahme „Umbau Spielplatz West“ in Burgtiefe.
2. Die Maßnahme ist in den Maßnahmenplan einzustellen und die Förderfähigkeit vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten attestieren zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird sodann zur Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung eines qualifizierten Fachbüros mit der Durchführung der Maßnahme ermächtigt.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 10 > Ja < 1 > Nein < - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 11:

Vorlage Nr. BA 213-2016

Beratungsgegenstand:

**Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: Maßnahme „Gestaltungshandbuch Feriensiedlung“**

Sachverhalt:

Zum allgemeinen Sachverhalt wird auf die Vorlage BA 210-2106 verwiesen.

Für die Appartements und Bungalows der von Arne Jacobsen entworfenen Feriensiedlung soll durch die Umsetzung von Modernisierungs- und Gestaltungsmaßnahmen ein zukunftsfähiges Wohnen auf Zeit unter Berücksichtigung des Erhalts der Denkmalwertigkeit des Ensembles ermöglicht werden.

Durch die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuches für die Feriensiedlung kann und soll den Eigentümern ein Wegweiser im Umgang mit der historischen Bausubstanz an die Hand gegeben werden. Der Charakter der Gebäude und damit einhergehend der baukulturellen Identität wird mit Hilfe von klaren Vorgaben und Hinweisen hinsichtlich der Gestaltung der Gebäudehüllen als auch des angrenzenden öffentlichen Raumes nachhaltig gesichert.

Für bauliche Ergänzungen müssen eindeutige Vorgaben formuliert werden, so dass sich diese in das Erscheinungsbild integrieren und nicht ebengleich der bereits ergänzten Windfänge und Markisen zu einer Abwertung des einheitlichen Erscheinungsbildes führen. Substanzschwächen in Form von Mängeln an den Fassaden, die das Erscheinungsbild des Denkmals schmälern und Defizite der energetischen Ausstattung müssen behoben werden.

Eine denkmalgerechte Dämmung der Gebäudehülle sowie eine Erneuerung der Heizungsanlage – unter Berücksichtigung des Potenzials erneuerbarer Energien – würden dazu führen, dass die Gebäude auch in den Wintermonaten von Eigentümern und Gästen problemlos genutzt werden könnten.

Das Gestaltungshandbuch soll als Vorgabe für die Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen an den denkmalgeschützten Gebäuden der Feriensiedlung folgende Punkte enthalten bzw. berücksichtigen:

- Fassadengestaltung
- Energetische Gebäudesanierung
- Anbringung von Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder
- Unterstellmöglichkeiten an den Hauseingängen
- Abdeckung von Balkonen
- Das Gestaltungshandbuch wird als bürgernahe Information und Hilfe dienen. Auch wird es der Verwaltung bei der Beantwortung von Fragen der Eigentümer bezüglich geplanter Um-/ An-/ Ausbauten an ihren Objekten helfen.

Es wird zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Gestaltungssatzung geben, die als eigene Maßnahme beschlossen werden wird.

Eine Abstimmung des Gestaltungshandbuches mit den Belangen des Denkmalschutzes, für die das Landesamt für Denkmalpflege verantwortlich zeichnet, ist selbstverständlich Bestandteil der Bearbeitung.

Der Kostenansatz für diese Maßnahme beläuft sich auf 33.000 Euro, Haushaltsmittel stehen bereit.

Der Fachausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beratung:

Herr Quattek erläutert die Vorlage.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der vorgezogenen Maßnahme „Gestaltungshandbuch Feriensiedlung“ in Burgtiefe.
2. Die Maßnahme ist in den Maßnahmenplan einzustellen und die Förderfähigkeit vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten attestieren zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird sodann zur Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung eines qualifizierten Fachbüros mit der Durchführung der Maßnahme ermächtigt.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 10 > Ja

< - > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 12:

Vorlage Nr. BA 214-2016

Beratungsgegenstand:

**Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: Maßnahme „Energetisches Quartierskonzept Burgtiefe“**

Sachverhalt:

Zum allgemeinen Sachverhalt wird auf die Vorlage BA 210-2106 verwiesen.

Um mögliche Energieeinsparpotenziale und auf Burgtiefe zugeschnittene Versorgungslösungen sowie Sanierungsbedarfe zu ermitteln, soll ein energetisches Quartierskonzept erstellt werden.

Durch fachgerechte Beratung zu Fördermöglichkeiten und Umsetzungsschritten müssen die privaten Eigentümer über Möglichkeiten und Kosten aufgeklärt werden, da ihre Mitarbeit für die Umsetzung von energetischen Maßnahmen unerlässlich ist.

Ggf. erfolgt die Erarbeitung des energetischen Quartierskonzeptes unter Inanspruchnahme von KfW-Mitteln (Programm „Energetische Stadtsanierung“).

- Um mögliche Energieeinsparpotenziale und auf Burgtiefe zugeschnittene Versorgungslösungen sowie Sanierungsbedarfe zu ermitteln, soll ein energetisches Quartierskonzept erstellt werden.
- Neben technisch machbaren Versorgungs- und Sanierungslösungen werden in dem Konzept auch die hierdurch erreichbaren CO₂-Einsparungen sowie wirtschaftliche Einsparungseffekte und Kosten betrachtet.
- Gegenüber einer Betrachtung von einzelnen Gebäuden besitzt ein energetisches Quartierskonzept den Vorteil, dass Synergieeffekte erkannt und eine einheitliche Lösung für den gesamten Ortsteil erarbeitet werden kann.
- Durch die Erstellung des Konzeptes stellt die Stadt Fehmarn somit die Weichen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Weiterentwicklung in Burgtiefe.
- Da die Umsetzung der zu ermittelnden Lösungen von der Investitionsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer abhängt, werden diese von Beginn der Konzeptentwicklung in den Prozess involviert.
- Durch fachgerechte Beratung zu Fördermöglichkeiten und Umsetzungsschritten müssen die privaten Eigentümer über Möglichkeiten und Kosten aufgeklärt werden.
- Im Rahmen bereits erfolgter Bürgerbeteiligungen wurde deutlich, dass seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer eine Investitionsbereitschaft gegeben ist.
- Es wird geprüft werden, ob – zusätzlich zu Städtebaufördermitteln – ein Zuschuss zur Finanzierung des energetischen Quartierskonzeptes durch die KfW-Bank unter Inanspruchnahme des Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ erfolgen kann.
- Für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes spricht auch, dass es grundsätzlich für Investoren interessanter ist, in ein Gebiet zu investieren, in dem eine gute technische Infrastruktur ausgebaut ist.
- Da die Finanzierung von Erweiterungen/ Erneuerungen im Nahwärmenetz i.d.R. durch den Versorger erfolgt, liegt es im Interesse der Gemeinde, dass dafür die optimalen Ausgangsbedingungen geschaffen werden.

Allgemein zu KfW-Konzepten:

- Ein KfW-Konzept wird immer über die Stadt finanziert, es sei denn, es erklärt sich bspw. ein Versorger oder aber ein großes Wohnungsunternehmen, das eine Vielzahl der Bestände im untersuchten Gebiet besitzt, hierzu bereit.
- Eine Finanzierung durch Einzeleigentümer ist nicht üblich.

- Da die technische Versorgung zur Aufgabe einer Kommune gehört, ist dies auch kein Widerspruch.
- Zudem wird mit der Erstellung des Konzeptes ein Schritt Richtung Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes getan. Dafür ist ein Agieren der Kommune unerlässlich, auch wenn es in Burgtiefe „nur“ dazu dient, den Eigentümern Möglichkeiten aufzuzeigen.
- Die Kommune stellt also die Weichen, dass die Bürger investieren und somit zum Klimaschutz – und in Burgtiefe damit auch zu einer touristischen Saisonverlängerung – beitragen.
- Die zur Zeit in der Feriensiedlung verwendeten Nachtspeicheröfen sind nicht energieeffizient (selbst wenn der Strom aus Windrädern bezogen wird), von daher ließe sich dort einiges einsparen.

Der Kostenansatz für diese Maßnahme beläuft sich auf 44.000 Euro, Haushaltsmittel stehen bereit.

Der Fachausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beratung:

Herr Quattek erläutert die Vorlage.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der vorgezogene Maßnahme „Energetisches Quartierskonzept Burgtiefe“.
2. Die Maßnahme ist in den Maßnahmenplan einzustellen und die Förderfähigkeit vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten attestieren zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird sodann zur Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung eines qualifizierten Fachbüros mit der Durchführung der Maßnahme ermächtigt.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 9 > Ja < - > Nein < 2 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 13:

Herr Haltermann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Vorlage Nr. BA 208-2016

Beratungsgegenstand:

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für die Erweiterung von Beherbergungsbetrieben auf Fehmarn im Gebiet Westermarkelsdorf

**hervorgegangen aus 15. F-Plan-Änderung Teilbereich 4
(BA 194-2016 / 14.03.2016)**

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn gefasst. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die touristische Erweiterung und Entwicklung von überwiegend bestehenden Ferienhöfen auf der Insel geschaffen werden (BA 194-2016).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB fand am 19.01.2016 statt, hierzu erschien ein Interessierter, um sich über die Planung zu informieren und eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Datum vom 04.12.2015 aufgefordert, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu äußern.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 unter anderem über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 4 (Westermarkelsdorf) abgestimmt.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein rät in seiner Stellungnahme vom 22.03.2016 zur Wiederholung der Abstimmung. Als Begründung wird angeführt, dass ein an dem Beschluss mitwirkendes Ausschussmitglied nach § 22 Abs. 2 GO auszuschließen gewesen wäre. Die Wiederholung der Beschlussfassung wird empfohlen, um späteren Klagen vorzubeugen.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung vom 14.03.2016 sind alle Teilbereiche aus der 15. Änderung in eigenständige Planverfahren überführt und neu nummeriert worden, deren Entwurfs- und Auslegungsbeschluss negativ gefasst worden ist. Die Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 4 (Westermarkelsdorf) trägt aktuell die Bezeichnung „28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn“.

Der Teilbereich 4 bestand zum 14.03.2016 aus den Einzelbereichen 4.1, 4.2, 4.3. Der Vorhabenträger des Teilbereichs 4.1 hat sich inzwischen aus dem Verfahren zurückgezogen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn beinhaltet die Teilbereiche 4.2 und 4.3. Eine Wiederholung der Abstimmung bezieht sich zum Schutz des Vorhabenträgers von Bereich 4.1 nur noch auf die Bereiche 4.2 und 4.3.

Weiterhin ist in Abweichung zur Vorlage BA 194-2016 in die aktuelle (anliegende) Planzeichnung des Teilbereiches 4.2 bereits die Abwägung der Stellungnahme des Kreises Ostholstein, Fachdienst Bauleitplanung zur räumlichen Nähe eines Windparks eingearbeitet, die der als Gast anwesende Planer Herr Nagel am 14.03.2016 mündlich in der Ausschusssitzung vorgetragen hat und die Gegenstand der Beschlussfassung war (s. 2.2.3 der Anlage „Abwägung Stellungnahmen“).

Die Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sowie die Planzeichnung mit Begründung sind als Anlage aufgeführt. Über die Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr erneut zu beraten, abzuwägen und wiederholt zu beschließen.

Der Vollständigkeit halber erhalten Sie mit dieser Vorlage auch

- die Vorlage BA 194-2016 inklusive ihrer zur heutigen Vorlage abweichenden Anlage „Planzeichnung“
- die vom Planungsbüro Ostholstein am 14.03.2016 öffentlich vorgetragene Abwägung der Stellungnahmen zur räumlichen Nähe eines Windparks
- den Auszug aus dem Protokoll des Bauausschusses vom 14.03.2016, Tagesordnungspunkt 4

Der Fachausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beratung:

Herr Herkommer trägt die Vorlage vor und erklärt, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein nach Prüfung der Sachlage empfohlen habe, den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2016 wegen Vorliegens von Befangenheit zu wiederholen.

Dieser Empfehlung komme man nunmehr nach.

Der als Gast anwesende Planer Herr Nagel erklärt, dass die Landesplanung nunmehr von Siedlungsgrenzen zu Windkraftflächen ausgehe. Es mache Sinn, den F-Plan zusammen mit dem B-Plan zu beschließen.

Frau Dittmer schlägt deshalb vor, den Top zu vertagen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Der Top 13 wird vertagt.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 10 > Ja

< - > Nein

< - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Stadtvertreter Hinnerk Haltermann.

Herr Haltermann wird wieder in den Sitzungsraum gerufen. Ihm wird das Ergebnis der Beratung mitgeteilt. Er nimmt im Folgenden wieder an der Sitzung teil.

Zu Top 14:

Vorlage Nr. BA 207-2016

Beratungsgegenstand:

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn für die Erweiterung von Beherbergungsbetrieben im Teilbereich 1 (Sahrensdorf) und Teilbereich 2 (Avendorf)

hier: Abschließender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn gefasst. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die touristische Erweiterung und Entwicklung von überwiegend bestehenden Ferienhöfen auf der Insel geschaffen werden (BA 154-2015).

Bestandteil der 15. F-Planänderung im Aufstellungsbeschluss waren 7 Teilbereiche

- Mummendorf
- Sahrensdorf
- Avendorf
- Blieschendorf
- Vitzdorf
- Westermarkelsdorf
- Staberdorf

Im weiteren Verlauf des Verfahrens stellte sich heraus, dass die Bauleitplanung der einzelnen Vorhaben ungleichmäßig voranschreitet und somit

- a) die Entwürfe der F-Plan-Änderung ggf. von den Entwürfen der zugehörigen B-Pläne abweichen, wenn die Verfahren zu unterschiedlichen Zeiten in den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gehen (Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit in der laufenden Planung), und
- b) die Vorhabenträger durch die gemeinsame F-Plan-Änderung in einem nicht vertretbaren Maß zeitlich voneinander abhängig sind, wenn die nächsten Verfahrensschritte für die Bebauungspläne nicht gemeinsam bzw. zum selben Zeitpunkt erreichen werden.

In seiner Sitzung am 14.03.2016 hat der Bau- und Umweltausschuss den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Teilbereiche der 15. Änderung des Flächennutzungsplans einzeln abgestimmt und nur für die Teilbereiche Sahrensdorf und Avendorf aus der 15. Änderung des Flächennutzungsplans positiv gefasst (BA 194-2016).

Dann hat man die zeitlichen Abhängigkeiten der Vorhaben untereinander aufgelöst, indem man den übrigen Teilbereichen aus der 15. Flächennutzungsplanänderung eigenständige F-Plan-Änderungsverfahren zuwies, deren Bauleitplanung noch nicht denselben Verfahrensstand erreicht hatte wie die der Flächennutzungsplanänderung.

Gegenstand des abschließenden Beschlusses und der heutigen Vorlage sind die verbliebenen Teilbereiche Sahrensdorf und Avendorf.

Die gesamten Planunterlagen lagen in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 12.05.2016 öffentlich zur Einsicht aus. Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Datum vom 21.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sowie die Planzeichnung mit Begründung sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Die analogen Satzungsbeschlüsse der B-Pläne Nr. 129 (Sahrensdorf) und Nr. 130 (Avendorf) waren ursprünglich auch für diese Bau- und Umweltausschusssitzung und die anschließende Stadtvertretung vorgesehen. Da die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nicht fristgemäß eingetroffen sind, ist eine Abwägung der Stellungnahmen vor Satzungsbeschluss heute nicht möglich.

Das abgeschlossene Verfahren der Flächennutzungsplanänderung ist Voraussetzung für die Herstellung der Rechtskraft der zugehörigen Bebauungspläne. Nach abschließendem Beschluss zur F-Plan-Änderung gilt eine 3-monatige Frist bis zur Rechtskraft der F-Plan-Änderung (gewährter Bearbeitungszeitraum der Landesplanung zur Genehmigung der F-Plan-Änderung). Die Rechtskraft des B-Planes kann hingegen kurzfristig nach Satzungsbeschluss hergestellt werden.

Der Satzungsbeschluss der B-Pläne 129 und 130 ist für die Bau- und Umweltausschusssitzung und Stadtvertretung der nächsten Sitzungsrunde vorgesehen (September 2016). Die Vorhabenträger sind über den weiteren Ablauf des Verfahrens informiert.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum vorgezogenen abschließenden Beschluss der 15. F-Plan-Änderung, um den Zeitverlust (bis zu 3 Monate) zu begrenzen, der sich aus den von den Vorhabenträgern unverschuldeten Umständen ergeben würde, wenn man den abschließenden Beschluss erst in nächster Sitzungsrunde gemeinsam mit den Satzungsbeschlüssen der B-Pläne fasst.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beratung:

Frau Rehen stellt die Vorlage vor.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 15. F-Plan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt die 15. Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn für die Gebiete: Sahrensdorf (Teilbe-

reich 1) und Avendorf (Teilbereich 2) für die Erweiterung von Beherbergungsbetrieben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der vorliegenden Form und Fassung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 15. F-Plan-Änderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 10 > Ja

< - > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 15:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlassen die Stadtvertreter Haselhorst, Haltermann und Dittmer wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Vorlage Nr. BA 198.1-2016

Beratungsgegenstand:

Festsetzung von Vorranggebieten für Windkraft der Stadt Fehmarn vor dem Hintergrund des LaplaG § 18 a „Vorläufige Unzulässigkeit von Windkraftanlagen und Ausnahmen“

hier: Konzept und Stellungnahme der Stadt Fehmarn

Sachverhalt:

Der Fachausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 3.3. 2016 die folgenden drei Beschlüsse zur Festsetzung von Vorranggebieten für Windkraft gefasst:

- Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt die vorgelegte Planung und das Konzept zur Ausweisung neuer und alter Windkraftflächen auf der Insel Fehmarn. Grundlage sind die o.g. Schutzgüter Mensch, städtebauliche Entwicklung, Tourismus, Erholung, Seeadler, sowie Natur- und Landschaftsschutz. Die Fläche zwischen Vadersdorf und Hinrichsdorf ist als Erweiterungsfläche zur Schaffung eines Bürgerwindparks der Landesplanung vorzustellen. (Anlage 1 Karte Windparks Stadt Fehmarn)
- Der Bürgermeister wird ermächtigt für die Stadt Fehmarn auf Grundlage des Konzeptes eine Stellungnahme an die Landesplanung zu richten und einen Vorvertrag mit den Betreibern des o.g. Bürgerwindparks zu schließen.

- Die Verwaltung wird zur Fortführung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft ermächtigt, um in der nächsten Sitzungsperiode den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3(2) BauGB zu fassen. Grundlage ist ein informelles Planungskonzept, das sich an dem Kriterienkatalog des Landes und den Kriterien des Fachausschusses orientiert.

Eine Überprüfung der Beschlüsse 1 bis 3 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat ergeben, dass bei einigen der anwesenden Stadtvertreter Ausschließungsgründe bei der Fassung des Beschlusses 3 vorlegen haben. Nach § 22 Abs. 2 der GO, sind sie als Gesellschafter an einer Windpark-Gesellschaft auszuschließen, begründet in dem damit verbundenen wirtschaftlichen Interesse der Gesellschaft an der Fassung des Beschlusses.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt aus diesem Grund eine Wiederholung des Beschlusses Nr.3.

Der Fachausschuss wird um erneute Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beratung:

Herr Herkommer legt einen Änderungsantrag der SPD Fraktion vor ([Anlage](#)). Herr Mehnert bittet diesen Antrag bezüglich der Abstandsflächen dahingehend zu ändern, als dass es nunmehr unter 1. bei den Kernorten Burg, Landkirchen und Petersdorf 10 H und 2. bei allen anderen Orten einschließlich Splittersiedlungen 8 H heißen solle.

Diese Abstände wurden bereits für das Bundesland Bayern durch das bayrische Verfassungsgericht bestätigt.

Nach kurzer Aussprache lässt Herr Herkommer über diesen geänderten Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird zur Fortführung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft ermächtigt, um in der nächsten Sitzungsperiode den Entwurf- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB zu fassen. Grundlage ist ein informelles Planungskonzept, das sich an dem Kriterienkatalog des Landes und folgende Kriterien des Fachausschusses orientiert:

1. Bei den „Kernorten“ Burg, Petersdorf und Landkirchen ist in einem Radius von 10 H ab Ortsgrenze Windkraft auszuschließen.
2. Bei allen anderen Orten (einschließlich Splittersiedlungen) ist in einem Radius von 8 H ab Ortsgrenze Windkraft auszuschließen.
3. Windkraftanlagen dürfen eine maximale Höhe von 150 Meter haben.
4. Windpotentialflächen außerhalb der „Goldkarte“ des Landes Schleswig-Holstein sind auszuschließen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Stadt Fehmarn diese Kriterien der Landesplanung zu der Stellungnahme vom, 01.05.2016 nachzureichen. Die Stellung-

nahme soll nur die Flächen beinhalten, die in der „Goldkarte“ als Windpotentialgebiete ausgewiesen sind.

6. Sollte hierzu ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig sein, bitten wir den Bürgermeister unverzüglich eine Sitzung der Stadtvertretung einzuberufen, um diese Tagesordnungspunkt beraten und beschließen zu lassen.

Begründung:

Die Begründung der Stellungnahme der Stadt Fehmarn ist grundsätzlich schlüssig. Die Erweiterung der Schutzradien dient der städtebaulichen Entwicklung, der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus und dem Schutz von Mensch und Umwelt. Eine Erweiterung der Windkraftflächen steht dem entgegen.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 5 > Ja

< 1 > Nein

< 2 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Stadtvertreter Hinnerk Haltermann, Stadtvertreter Reiner Haselhorst und Stadtvertreterin Christiane Dittmer.

Im Anschluss werden die Stadtvertreterin und die Stadtvertreter wieder in den Sitzungsraum gerufen und ihnen das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung mitgeteilt.

Sie nehmen sodann wieder am Verlauf der Sitzung teil.

Zu Top 16:

Vorlage Nr. BA 204-2016

Beratungsgegenstand:

20.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für die drei Gebiete im Ortsteil Fehmarnsund – für den Teilbereich 1: Für den Teilbereich der Werft, nördlich der Marina und westlich der Wohnbebauung in Fehmarnsund-, für den Teilbereich 2: Für den zentralen Bereich zwischen den Erschließungsstraßen und nördlich der Wohnbebauung entlang des Ostseestrandes-, für den Teilbereich 3: Im östlichen Bereich von Fehmarnsund, für das Flurstück 24- im Ortsteil Fehmarnsund

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage BA – 205-2016 verwiesen.

den Teilbereich 1: Für den Teilbereich der Werft, nördlich der Marina und westlich der Wohnbebauung in Fehmarnsund-, für den Teilbereich 2: Für den zentralen Bereich zwischen den Erschließungsstraßen und nördlich der Wohnbebauung entlang des Ostseestrandes-, für den Teilbereich 3: Im östlichen Bereich von Fehmarnsund, für das Flurstück 24- im Ortsteil Fehmarnsund
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 der Stadt Fehmarn gefasst.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB fand am 08.09.2015 statt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Datum vom 26.08.2015 aufgefordert, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu äußern.

In der Kreisstellnahme und auch in der Stellnahme der Stadtwerke Fehmarn wurde auf die Problematik der Schmutzwasserbeseitigung hingewiesen. Der Ortsteil Fehmarnsund ist nicht an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Für den Ortsteil Fehmarnsund ist die Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem ZVO, in dessen Zuständigkeit die Abwasserbeseitigung der einzelnen Ortsteile (außer Burg) liegt, ist bis zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes die Schmutzwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen mit der entsprechenden Nachregelung zu gewährleisten. Für das Sondergebiet „Feriensiedlung“ ist die Abwasserbeseitigung bereits im Baugenehmigungsverfahren geregelt worden.

Die untere Naturschutzbehörde und auch die Naturschutzverbände weisen auf das an das Plangebiet angrenzende FFH-Gebiet „Sundwiesen Fehmarn“ hin. Die im Baugenehmigungsverfahren erstellte FFH-Vorprüfung für das Sondergebiet „Feriensiedlung“ reicht zur Beurteilung möglicher Einflüsse durch die B-Planänderung auf das vorhandene FFH-Gebiet nicht aus. Aus diesem Grunde wurde eine weitere FFH-Vorprüfung erstellt, für den Bereich des Werftgeländes und der nördlichen Erweiterung. Als Ergebnis dieser Vorprüfung wird festgehalten, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind.

Für den Teilbereich 1, Werftgelände und Erweiterung wurde unter Beachtung der Stellnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Im Ergebnis des Schallgutachtens wird festgestellt, dass an schutzwürdigen Gebäuden der für Mischgebiete geltende Immissionsrichtwert der TA Lärm von 60 dB (A) am Tag eingehalten wird.

Die Stellnahmen mit Beschlussvorschlägen, die Planzeichnung mit Begründung und den Gutachten sind als Anlage aufgeführt. Über die Stellnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Es wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Auch zu diesem Top stellt der als Gast anwesende Planer Herr Nagel den Sachstand der Planung vor.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 der Stadt Fehmarn für die drei Gebiete im Ortsteil Fehmarnsund – für den Teilbereich 1: Für den Teilbereich der Werft, nördlich der Marina und westlich der Wohnbebauung in Fehmarnsund-, für den Teilbereich 2: Für den zentralen Bereich zwischen den Erschließungsstraßen und nördlich der Wohnbebauung entlang des Ostseestrandes-, für den Teilbereich 3: Im östlichen Bereich von Fehmarnsund, für das Flurstück 24- im Ortsteil Fehmarnsund sowie die Begründung dazu wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauabzugsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 11> Ja < - > Nein < - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 18:

Anfragen und Anträge im öffentlichen Teil

- a) Herr Ehlers bittet nach der Aussage durch die SPD Fraktion, dass das Wegfallen von 30 % der Gewerbesteuer durch die Windkraft nicht so schlimm sei, dieses bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.
- b) Herr Eberle bittet um Beseitigung der Stolperfallen auf dem Gehweg durch hochstehende Platten im Bereich der Breiten Straße 12 – 20.
Herr Weber erklärt, dass der Bauhof bereits informiert sei.

c) Herr Thomsen möchte wissen, ob es geplant sei, neben dem neuen Gebäude am Schwanenteich wieder einen Weg zu schaffen, wie er früher einmal vorhanden war.

Herr Weber erläutert, dass es zwar keine Treppen wie früher geben werde, ein Zugang zu dem Rundweg vorgesehen sei.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anträge vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20.43 Uhr. Nach einer kurzen Pause wird gegen 20.51 Uhr im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Zu Top 22:

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt er sich bei den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung gegen 21.38 Uhr.

Andreas Herkommer
Vorsitzender

Martina Wieske
Schriftführerin